

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 50

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und verfaßte ein Birkularschreiben an die Sektionen des Vereins, in welchem der Divisions-Offiziersverband als das dem Untergang geweihte Wrack eines elendiglich aufgesahrenen Schleppdampfers dargestellt wurde, von dem sich die allein seetüchtig gebliebenen lokalen Sektionsboote, die so wie so nur unwillig sich hätten an's Schlepptau nehmen lassen, schleunigt loslösen müßten, wenn sie nicht riskiren wollten, von der nächsten Sturzwelle mit verschlungen zu werden.

Die Anfrage der Kommission wurde von den toggenburgischen und appenzellischen Offizieren im bejahenden Sinne beantwortet. Das Comite der städtischen Sektion in St. Gallen, großtheils bestochen durch die ultrapessimistische Rhetorik des Kreisschreibens, stellte an der diesjährigen Herbst-Hauptversammlung der Sektion den Antrag, es sei den Anregungen des Vorstandes des Divisions-Offiziersvereins in allen Punkten zuzustimmen. Glücklicherweise war nun aber die Mehrheit der St. Galler Offiziere besonnen genug, die ihr zugemutheten Scharfrichterfunktionen abzulehnen. In jener Hauptversammlung drang die Meinung derjenigen Mitglieder durch, welche sagten: eine Institution, die bald ein Jahrzehnt lang unangeschaut bestanden hat; die während dieser Zeit als ein willkommenes, zum Mindesten sehr bequemes Vermittlungsbogen zwischen der schweizerischen Offiziersgesellschaft und den lokalen Sektionen unseres Divisionskreises gute Dienste geleistet hat; die jährlich ca. 100 Offiziere aller Waffen und aller zu unserer Division gehörenden Kantone zu Sammelaufenthaltsorten zusammenbringe, um Ideenauftausche zu vereinigen verstanden hat; eine Institution, die den Zentralisationsgedanken, der in die neue Militärorganisation niedergelegt ist, jedenfalls besser verkörpert, als die Auflösung in Moleküle und Atome, die sich dann erst wieder zusammensetzen werden, wo sich das Vereinsleben der schweizerischen Offiziere auf die kantonalen und lokalen Verbände beschränkt; eine Institution, welche zugestanden werden muß, daß sie auf die Thätigkeit der Lokalsektionen wegleitend und anregend eingewirkt hat und daß sie, als Sammellinse dienend, diese Thätigkeit wiederholt zu einem einheitlichen Gesamtbild zusammengefaßt und den Mitgliedern des Vereins sowohl, als den Zentralbehörden des schweizerischen Offiziersverbandes vor Augen geführt hat, — eine Institution, die alles das gethan und weiter zu leisten vermag, die sei eines besseren Loses würdig, als daß man sie in einer Stimmung momentaner Entmuthigung einfach mit dem Knüppel totschlage. Es wurde mit Recht darauf hingewiesen, daß wenn man dies und jenes geändert wünsche, wenn man beispielsweise es für ratsamer halte, nicht alljährlich, sondern nach längeren Fristen Hauptversammlungen anzurufen, wenn man allenfalls Delegiertenversammlungen nach dem Muster derjenigen der schweizerischen Offiziersgesellschaft für wünschenswerth erachte, wenn für die Bestellung der Kommission ein anderer Wahlmodus beliebe u. s. w. — daß dann alle diese Verbesserungsprojekte auf dem Wege einer Statutenrevision

leicht zu verwirklichen seien. Umbauen möge man das Haus, um es wohllicher einzurichten, aber abbrechen sollte man nicht, was mit so vieler Mühe und eher zum Nutzen, als zum Schaden der Bewohner erstellt worden sei.

Diese Ansichten drangen in St. Gallen durch. Der thurgauische Kantonalverein hat das Birkular der Kommission in ähnlichem Sinne beantwortet. So steht zu hoffen, daß der Offiziersverein der VII. Division, der einzige, der noch besteht und die Prinzipien der neuen Militärorganisation im Vereinsleben der schweizerischen Offiziere aufrecht hält, gerettet sei und in einiger Zeit neugeboren und neu gestärkt seine wohlthätige Wirksamkeit wieder eröffnen werde.

Hr.

Gidgenossenschaft.

— (Das Zentralkomitee an die Sektionen der schweizerischen Offiziersgesellschaft.) Das Zentralkomitee der schweizerischen Offiziersgesellschaft beehrt sich, Sie zu der behufs Erledigung nebenstehender Traktanden einberufenen Delegiertenversammlung ergebenst einzuladen. Wie Sie dem Geschäftsverzeichnisse entnehmen wollen, handelt es sich unter Anderm um Beschlusffassung betreffend Einrichtung unseres Haushaltes für die nächsten drei Jahre, ein Traktandum, dessen Wichtigkeit lebhafte Beihaltung an der Delegiertenversammlung erwarten läßt. Laut § 7 unserer Gesellschaftsstatuten hat jede Sektion auf je 50 Mitgliedern oder auf einen Bruchteil von 50 Mitgliedern einen Delegierten zu wählen.

Gleichzeitig ergeht an die Sektionen die Einladung, Traktanden, welche sie der Delegiertenversammlung vom 21. Dezember 1884 zu unterbreiten gesonnen sind, bis zum 8. Dezember dem Zentralkomitee zur Kenntnis bringen zu wollen.

Luzern, im November 1884.

Für das Zentralkomitee der schweiz. Offiziersgesellschaft:

Der Präsident:

Alph. Pfyffer, Oberstdivisionär.

Der Aukuar:

Eduard v. Schumacher, Oberleut.

— (Schweizerische Offiziersgesellschaft.) Programm für die Delegiertenversammlung der schweizerischen Offiziersgesellschaft vom 21. Dezember 1884 in Luzern.

Beginn der Verhandlungen 9 Uhr Vormittage. — Die Delegierten versammeln sich im Portalsaal des alten Rathauses am Kornmarkt. Dem Aukuar überfällt jede Abordnung das Zeichen ihrer Mitglieder sofort bei Beginn der Verhandlungen.

I. Eröffnung der Versammlung durch den Präsidenten des Zentralkomitee's, welcher über die Thätigkeit des letzteren seit Übernahme der Leitung Bericht erstattet.

II. Kennissgabe von den durch das Zentralkomitee aufgestellten Preisaufgaben für 1884/86.

III. Referat über die Eingabe des Offizierkorps des XXII. Inf.-Regiments betreffend Abänderung der Organisation der Schießübungen. Berichterstatter: Herr Oberst Windschedler.

IV. Fixirung des Jahresbeitrages. Bericht des Zentralkomitee's über die finanzielle Lage der Gesellschaft.

V. Anträge der Sektionen.

1 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen.

Nachmittags 2½ Uhr Fortsetzung der Verhandlungen.

— (Die Botschaft über das Militärbudget pro 1885) enthält u. A. einen Posten von 3000 Fr. für Bildung von Infanterie-Instruktoren. Dieser wird wie folgt begründet:

„Die Ausgabe für Ausbildung von Instruktoren wurde bis dahin soweit möglich aus dem Kredit für Instruktoren II. Klasse und demselben für Besuch auswärtiger Militäranstalten gedeckt. Wir beantragen, einen besonderen Posten, wie dies bei den andern Waffengattungen der Fall ist, hiefür auszusezen.“

Für Ausküsse bei der Instruktion sind 8000 Fr. vorgesehen. Es wird darüber gesagt:

„Die Einführung der Landwehrwiederholungskurse, die Übertragung der Unteroffizierschulen an die Kreise, sowie die außerordentlich starken Rekrutenschulen haben dem Oberinstructor die Möglichkeit genommen, die Offizierschulen, Zentralschulen u. s. w. mit hinreichendem Personal aus den Kreisen zu versorgen, ohne für gleichzeitigen Einsatz in denselben durch außerordentliche Ausküsse zu sorgen. Besonders aber muß hervorgehoben werden, daß die Erteilung des Unterrichts an eine Rekrutenklasse von nahezu hundert Mann und die Überwachung derselben durch einen einzigen Instructor eine übermäßige Aufgabe ist und eine Anstrengung erfordert, welche die Kräfte der Instruktoren bald abnützt und den Erfolg des Unterrichts in Frage stellen müßte, wenn nicht das Lehrpersonal fast ohne Ausnahme von bester Pflichttreue erfüllt wäre.“

Wir waren daher im Vorjahr genötigt, für eine große Zahl von Unterrichtskursen Hülfsinstructoren zu bewilligen. Der Vortheil, den diese Verwendung von Offizieren für ihre Heranbildung zu Instruktoren gewährt, hält uns zur Zeit ab, mit einer besonderen Vorlage um Vermehrung der Instruktoren II. Klasse an die hohen Räthe zu gelangen. Dagegen sehen wir uns veranlaßt, zu beantragen, den bereits bestehenden Kredit für Ausküsse bei der Instruktion, der übrigens jetzt hauptsächlich zur Anstellung von außerordentlichen Tambourinstruktoren verwendet wird, auf 8000 Fr. zu erhöhen, um einem jeden Kreis, der nur 8 Instruktoren II. Klasse zählt, einen Provinzialsapienten annähernd für die Dauer der Rekrutenschulen und einiger Wiederholungskurse, wenn solche gleichzeitig stattfinden, zuweisen zu können. Diese Summe würde wie folgt verwendet:

Für 2 provisorische Tambourinstruktoren à Fr. 1800

für $\frac{3}{4}$ Jahre = Fr. 2700
Für 7 Hülfsinstructoren à Fr. 7 × 108 Tage = . 5300

Total Fr. 8000

Über die Notwendigkeit der Vermehrung der Tambourinstruktoren haben wir uns in den sechsjährigen Geschäftsbüchern ausgesprochen und werden Ihnen eine spezielle Vorlage darüber zu geben lassen.“

Für Bildung von Kavallerie-Instruktoren sind ebenfalls 3000 Franken ausgeworfen. Begründung:

„Seit mehreren Jahren ist kein Kavallerieoffizier zu seiner weiteren Ausbildung für ein Jahr ins Ausland auf Kosten des Bundes beordert worden. Wir beabsichtigen, pro 1885 einen der jüngeren Offiziere des Instruktionskorps in ein Kavallerieregiment einer nachbarlichen Armee zu senden, weshalb wir beantragen, den in früheren Jahren bewilligten Ansatz wieder aufzunehmen und somit den Posten um Fr. 2000 zu erhöhen.“

Für Bildung von Artillerie-Instruktoren sind 3500 Fr. angesetzt.

Die Kosten für einen Rekruten sind wie folgt per Tag berechnet: bei der Infanterie Fr. 2.75; bei der Kavallerie: im Winterkurs Fr. 4.20, in der Rekrutenschule bei den Dragonern Fr. 7.50, bei den Goulets Fr. 9.50; bei der Artillerie: Feldartillerie Fr. 6, Gebirgsartillerie Fr. 5.90; bei dem Armeetrain Fr. 6.30 (die Pferdemiete nicht gerechnet); Post-Konkurrenz Fr. 7; Feuerwerker Fr. 3; Genie Fr. 3.40; Sanität Fr. 2.20 und Verwaltung Fr. 3.60.

Über die Wiederholungskurse des Auszuges und der Landwehr wird gesagt:

„Den Wiederholungskurs haben zu bestehen:

III. Division:	Brigadecübungen	13 Bataillone
VI:	"	Bataillonsübungen 13 "
V:	"	Divisionsübungen 13 "
VII.	"	Regimentsübungen 13 "

Total 52 Bataillone

deren Gesamtstärke nach Analogie der Bestände der in den Jahren 1881 und 1883 eingerückten Mannschaft auf circa 28,200 Mann, bezugsweise rund 540 Mann per Bataillon berechnet werden muß.

Von diesem Bestande schreiben wir, wie letztes Jahr, das bei

den Bataillonen entbehrliche Sanitätspersonal, circa 700 Mann, aus, welches seinen Wiederholungsunterricht bei den Ambulanzen zu bestehen hat, wo auch die bezüglichen Kosten verrechnet sind.

Es gelangen demnach zu Wiederholungskursen circa 27,500 Mann, für welche der Einheitspreis auf Fr. 2.60 angesetzt wird.

Indem wir an der im Gesetz gegebenen Vorschrift festhalten, in jedem Wiederholungskurs auf die Kompanieübungen diejenigen des Bataillons, dann die des vereinzelten Regiments und darauf die der betreffenden Brigade folgen zu lassen, insoweit die zugetheilten Einheiten gleichzeitig in Dienst gezogen werden, beabsichtigen wir, den bisherigen, mit dem Jahre 1884 ablaufenden Turnus in Beledigung einer von den h. Räthen gemachten Regelung durch einen solchen zu ersetzen, nach welchem die Möglichkeit geschaffen wird, einerseits je in dem Wiederholungskurs, der einer größeren Feldübung folgt, der Detailinstruktion wieder mehr Zeit zuzuwenden, um dieselbe besser als nach bisheriger Anlage wieder gründlicher aufzufrischen, anderseits je zwei benachbarte Divisionen im gleichen Jahr divisions- oder brigadesweise einzuberufen, um unsere größeren Übungen im Terrain mehr kriegsmäßig zu gestalten und unseren höheren Führern doppelte Gelegenheit zu geben, sich in ihrer verantwortlichen Stellung für den Ernstfall auszubilden. Durch diese Anordnungen nach beiden Richtungen müßte die Instruktion und die Manövrefähigkeit der Armee ganz wesentlich gewinnen. Nebenbei bleibt den das Budget berathenden Behörden für alle Fälle das Recht gewahrt, alljährlich zu bestimmen, ob es zur Übung kommenden Division nur die eine der Brigaden oder beide gegenüber gestellt werden soll, was bei dem bisherigen Turnus ohne allzugroße Kosten und Einsätze an der Instruktionzeit nur zwei Mal in drei Jahren möglich war. In der Folge würden an die Übungen im Bataillon sich diejenigen der Brigade, dann die des Regiments und endlich die in der Division sich anreihen. Die hieraus entstehenden Mehrlisten lassen sich zur Zeit nicht genau feststellen; sie werden aber unser Budget nicht in außerordentlicher Weise belasten und zum Theil ausgeglichen werden durch den Wegfall der Kosten, die bisher entstanden durch Bildung des Gegners aus Schulbataillonen, durch den Bezug des aus Stabsoffizieren zusammengesetzten Übungsdetachements, verminderter Belagte an Train und an Spezialwaffen der gegnerischen Division.

Auf diese neue Übungsfolge läßt sich auf keine andere Weise übergehen, als daß die Korps zweier Divisionen im Jahr 1884 und 1885 — die III. und VI. — zum Wiederholungsunterricht einzuberufen, zwei andere dagegen diesfalls einen dreijährigen Unterbruch haben werden. Um diese Verhältnisse einigermaßen auszugleichen, beabsichtigen wir, die ersten Korps nur für 12 statt 18 Tage in Dienst zu ziehen und für die letzteren einen täglichen Radereinsatz regimentsweise in Aussicht zu nehmen, was sich innerhalb des bisherigen Kredites ausführen lassen wird.

Landwehr. Die vorstehende Turnusänderung zieht, damit diese Kurse jeweils in die Jahre fallen, wo der Auszug nicht übungspflichtig ist, auch eine etwaige Modifikation in der Reihenfolge dieser Korpswiederholungskurse nach sich, und es hätten im Jahr 1885 diesen Unterricht zu bestehen die Landwehrbrigaden I, IV, VII und XVI.

Die durchschnittliche Stärke von 4 Brigaden muß nach Masse der Einrichtungsbestände von 1883 rund 480 Mann per Bataillon bei einem Kadresbestand von 125 Mann veranschlagt werden.

Für Besuch der Schießschulen sind 260 Offiziere und 1272 Unteroffiziere in Aussicht genommen.

— (Über den Rechenschaftsbericht der Zürcher Militärdirektion pro 1883) berichtet der „Winterthurer Landbote“:

Die Zahl der bleibend als untauglich zum Militärdienst erklärten Männer vermehrt sich von Jahr zu Jahr. Im Jahr 1877 war sie 13 %, 1878: 19,2 %, 1879: 15,9 %, 1880: 12 %, 1881: 18 %, 1882: 22,3 %, 1883: 22 % der Zahl der ausgeborenen Rekruten.

Der Kanton Zürich stellt per 31. Dezember 1883 zum Bundesheer 12,879 Mann, zur Landwehr 10,260 Mann. Einzelne Landwehrbataillone haben den gesetzlichen Bestand an Mannschaft-

ten überschritten, andere stehen noch unter dem Sollbestand. Das Infanteriekorps bei der Infanterie im Auszug ist ziemlich komplet, während in der Landwehr immer noch Lücken vorhanden sind, welche nur durch das Mittel der Landwehr-Offiziersbildungsschulen ausgefüllt werden können.

Die Untersuchung der Gewehre zeigte eine Verschlechterung; die Prozentzahl der abgenommenen Waffen stieg von 2 % auf 2½ %. Da indessen die zu Wiederholungskursen verpflichtete Landwehr-Mannschaft von diesen Inspektionen dispensirt war, so mag dieser Umstand auf obiges Verhältnis eingewirkt haben, da bei der Landwehr durchschnittlich weniger reparaturbedürftige Gewehre vorhanden sind, als beim Auszug. Wegen arger Vernachlässigung ihrer Waffen sind 13 Mann je mit 48, 4 Mann je mit 24 Stunden Arrest bestraft worden.

Von den 1933 Mann, welche ihrer Schleppflicht nicht in einen Vereinen genüge geleistet haben, sind 1367 von zürcherischen und 140 von außerkantonalen Bataillonen, total 1507 Mann in den dreitägigen Schlafkurs eingerückt. Im Jahr 1882 waren es nur 272 Mann; der große Unterschied erklärt sich aus dem Umstand, daß die Infanterie des Auszuges im Jahre 1883 keine Wiederholungskurse zu bestehen hatte und die gewehrtragende Mannschaft somit schleppflichtig war; anderseits ist sie zurückzuführen auf die strengeren Vorschriften hinsichtlich der Minimalleistungen in den Schleppvereinen.

Der Kanton Zürich hat je auf Ende Januar an Monturvorräthen für etwa 500,000 Fr. auf Lager zu halten. Für die Beschaffung, Unterbringung und Besorgung dieser großen Vorräthe waren in letzter Zeit ständig circa 80 Schneider, lauter Schweizer, beschäftigt.

Über das neue Einzelkochgeschirr läßt sich der Bericht folgendemassen vernehmen:

Das neue Einzelkochgeschirr für Infanterie mag für den effektiven Felddienst und während besonderer Städte desselben seine guten Dienste leisten, obschon der grosse Konsum von Feuerungsmaterial, die Schwierigkeit der Zubereitung essbarer Speisen durch Mannschaften, welche im Kochen nicht hinlänglich geübt sind, und der Umstand, daß nach ermügenden Märschen und griesen Tagesstrapazen die Mehrzahl der Leute noch zur Arbeit des Kochens herangesogen werden muß, eine Fülle von Nebelsständen in sich bergen, welche die Belbehaltung der früheren Kompanie-Kochgeschirre und der Gamelen als vortheilhafter erscheinen lassen.

Inbesondere bei Unterbringung der Truppen in Kasernen und in Kantonementen bei geordneter und regelmässiger Verpflegung derselben erscheint die Benutzung der früheren Gamelle dem jetzigen Einzelkochgeschirre gegenüber aus Gründen der leichteren Reinhal tung, der bequemeren Handhabung und Speisendistribution als vortheilhafter, abgesehen davon, daß mit Einführung des neuen Kochgeschirrs der Mann wieder mit weiteren 450 Gramm belastet wird und man damit an einer Grenze angelangt ist, wo billigerweise in der Belastung des Fußsoldaten wenigstens einmal Halt gemacht werden sollte.

Während das Gewicht der gesammten feldmässigen Bewaffnung und Ausrüstung eines im ständigen Dienst befindlichen, sorgfältiger rekrutierten, abgehärteten und marschgewohnten

deutschen	Fußsoldaten	28,250 Kilogramm
französischen	"	27,750 "
englischen	"	28,305 "
österreichischen	"	27,720 "
italienischen	"	30,540 "
russischen	"	31,268 "

beträgt, erreicht die Belastung des feldmäßig ausgerüsteten schweizerischen Infanteristen 34,405 Kilogramm.

Nach den Erfahrungen der praktischen Mechanik sollte ein Mann nur etwa ein Drittel seines eigenen Gewichtes, d. h. 21—24 Kilo, tragen müssen, wenn er nicht zum bloßen Lastträger, zur Transportmaschine werden soll.

A u s l a n d .

Russland. (Bestimmung über Verwaltungsoffiziere.) Unter dem 13. (25.) August hat der Kaiser von Russland beschlossen, daß: 1) künftighin als Wirtschaftsoffiziere bei den Infanterieregimentern ausschließlich Stabsoffiziere zu ernennen, die augenblicklich in diesen Funktionen befählichen Kapitäns darin aber zu belassen seien; 2) bei den selbstständigen Bataillonen (Sappeurs, Schützen- und Lintens) der bisherige Modus beizubehalten sei. Zugleich wurde bestimmt, 3) daß die bei diesen Bataillonen zu Wirtschaftsoffizieren zu ernnenden Kapitäns oder Stabkapitäns vorher die für die Beförderung zum Stabsoffizier vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt, d. h. mindestens zwei Jahre hintereinander Kompanien geführt haben müssen; 4) sollen bei den Infanterieregimentern die die Funktionen als Wirtschaftsoffiziere verschiebenden Oberstleutnants nicht dauernd in dieser Stellung verbleiben, sondern auch zur Führung von Bataillonen bestimmt werden, damit sie in die Lage gesetzt werden, den behufs Beförderung zu Obersten vorgeschriebenen Bedingungen nachzukommen. (M.-Wbl.)

B i b l i o g r a p h i e .

E i n g e g a n g e n e W e r k e .

99. Mortier u. Lentini, Geheimnisse des Pferdehandels. Ein Taschenbuch für Pferdekenner und Pferdelebhaber. Ergebnisse einer mehr als siebzehnjährigen Ausübung des Pferdehandels. 8°. 238 S. Zweite Auflage. Dravienburg, Ed. Freyhoff's Verlag. Preis brosch. 4 Fr., geb. 5 Fr.
100. Bayay, Ad., lieutenant-colonel. Etude sur la tactique des feux de l'infanterie. (Série de brochures militaires, vol. 15. 8°. 49 p. Bruxelles, C. Muquardt.
101. Leurs, F., capitaine-command., Etude sur la tactique et les procédés de manœuvre de la cavalerie à propos du dernier règlement belge. (Série de brochures militaires, vol. 14.) 8°. 89 p. Bruxelles, C. Muquardt.

D e s t g e s c h e n k f ü r s ch w e i z . O f f i z i e r e .

E. Rothpletz,

(Divisionär u. Prof. a. eidg. Polytechnikum):

T e r r a i n k u n d e ,

praktisch in Taschenformat gebunden.

Fr. 4. 20.

(gegen Einsendung des Betrages in Briefmarken franco sous bande.)

Dieses soeben erschienene, von der fachmännischen Presse auf's Beste beurtheilte Handbuch sei den schweizerischen Herren Offizieren auf's Beste empfohlen.

H. R. Sauerländer's Verlag,
Aarau.

[A 199 Q]

Zur Einführung in militärische Kreise empfiehle ich meine in Qualität unvergleichlichen Specialitäten:

Universal - Metall - Puhpomade

und

Metallinisches Puhpusver (Brillantine).

Mit Muster und Preisangabe stehe ich gern zu Diensten

Fritz Schulz jun., Leipzig, chemische Fabrik.

S p e c i a l i t ä t f ü r O f f i z i e r s - U n i f o r m e n

jeden Grades. Langjährige Erfahrung tüchtige Arbeitskräfte befähigen mich zur tabellosen Ausführung jedes Auftrages. Beste Referenzen.

Zürich-Wiedikon.

Jean Hoffmann,

(OF 3294)

Marchd.-Tailleur.

P o r ö s - w a s s e r d i c h t e P r ä p a r a t i o n v o n M i l i t ä r - U n i f o r m e n , M ä n t e l n e t c .

unter Garantie, daß weder der Stoff, noch dessen Farbe irgend eine sichtbare oder nachtheilige Veränderung erleidet. Prospekte gratis. Bestens empfiehlt sich

J. G. Schuler in Stammheim (Zürich),
Chem. Waschanstalt und Kleiderfärberei.